

# Beschlussvorlage für Ausschüsse



Landeshauptstadt  
Mainz

öffentlich		Drucksache Nr. 0037/2018	
Amt/Aktenzeichen 70/70 00 66 / Neu	Datum 21.12.2017	TOP	
<b>Beratungsfolge Gremium</b>	<b>Zuständigkeit</b>	<b>Datum</b>	<b>Status</b>
Ortsbeirat Mainz-Neustadt	Kenntnisnahme	31.01.2018	Ö

## Betreff:

Sachstandsbericht zu Antrag 1657/2017 CDU, Ortsbeirat Mainz-Neustadt  
hier: Rheinallee: Winterdienst den neuen Lichtverhältnissen anpassen

Mainz, 09.01.2018

gez. Eder

Katrin Eder  
Beigeordnete

## Beschlussvorschlag:

Der Ortsbeirat Mainz-Neustadt nimmt den Sachstandsbericht zur Kenntnis.

## Stellungnahme:

Die Pflicht zur Durchführung des Winterdienstes auf Gehwegen ist gemäß der Satzung über die Reinigung öffentlicher Straßen in der Stadt Mainz an die Grundstückseigentümer übertragen worden, deren Grundstücke an den jeweiligen öffentlichen Verkehrsraum angrenzen.

Diese Festlegung zur Durchführung des Winterdienstes bezieht sich ebenfalls auf den Verlauf der Rheinallee und besitzt für **alle** an den öffentlichen Verkehrsraum angrenzenden Grundstücke bzw. Grundstückseigentümer die entsprechende Gültigkeit.

Der Entsorgungsbetrieb der Stadt Mainz führt den Winterdienst auf den beidseitig der Rheinallee verlaufenden Radwegen durch. Dabei wird unabhängig von den vorherrschenden Lichtverhältnissen der Räum- und Streudienst zum Zeitpunkt auftretender Schnee- und Glättebildung durchgeführt. Bei der Durchführung des Winterdienstes auf Radwegen erfolgt der Einsatz von auftauenden Streumitteln (Feuchtsalz), da die Ausbringung von abstumpfenden Streustoffen (z.B. Splitt oder Granulat) nachweislich eine zusätzliche Rutschgefahr für den Radfahrverkehr erzeugen würde.

Durch das unmittelbare Einsetzen der chemischen Auftauprozesse nach der Ausbringung von Feuchtsalz auf eis- bzw. schneeglatten Fahrbahnoberflächen ist eine Anpassung des Räum- und Streudienstes an vorherrschende Lichtverhältnisse **nicht** erforderlich.